

UKSH, Campus Kiel, Klinik für Radiologie und Neuroradiologie, Haus C,
Arnold-Heller-Straße 3, 24105 Kiel

Campus Kiel**Klinik für Radiologie und Neuroradiologie**

Direktor: Prof. Dr. med. Olav Jansen

Sekretariat:

Telefon 0431 500-16501

Fax 0431 500-16504

E-Mail office.radiologie.kiel@uksh.de

Internet www.uksh.de/radiologie-kiel

Zentrale Anmeldung**Radiologie und Neuroradiologie:**

Telefon 0431 500-16555

Fax 0431 500-16574

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Marcus Both

Stellv. Klinikdirektor

Telefon 0431 500-16505

E-Mail Marcus.Both@uksh.de

Datum: 12.01.2025, Version 1

Wir suchen gesunde Probandinnen und Probanden ohne starke Belastung der Hände (durch Kälte / Sport / Beruf) für eine Finger-Untersuchung mittels Ultraschall- und Laser Speckle-Bildgebung

Bei einigen Sportarten, wie zum Beispiel Wassersportarten (Segeln, Kitesurfen, Windsurfen, Schwimmen) oder Berufen (z.B. Taucher, Bauarbeiter etc.) können Fingerarterien durch Kälteeinwirkung Schädigungen bis zu Erfrierungen erleiden. Auch eine hohe mechanische Belastung der Finger kann messbare Schäden an den Fingergefäßen verursachen. Dabei ist bisher wenig darüber bekannt, ob diese zumeist kleinen Schädigungen nach wiederholtem oder sogar regelmäßigm Auftreten chronische Veränderungen oder Funktionsdefizite der Fingergefäße zur Folge haben. Auch verschiedene Erkrankungen, wie z.B. die systemische Sklerose, können die Fingergefäße krankhaft verändern. Mittels eines neuen, hochauflösenden Ultraschalls können wir die Fingerarterien sehr detailliert darstellen. Mit einem licht-basierten Verfahren („Laser Speckle“) können wir zudem die Durchblutung der Finger bestimmen. Durch diese beiden unschädlichen, strahlungsfreien Methoden wollen wir überprüfen, ob wir pathologische Veränderungen an diesen sehr kleinen Blutgefäßen der Finger finden. Dafür suchen wir aktuell volljährige Probanden ohne besondere Belastungen oder Vorerkrankungen der Finger zur Kontrolle unserer Ergebnisse.

Was ist das Ziel der Studie?

Ziel der Studie ist es, den Nutzen des hochauflösenden Ultraschalls und der Laser Speckle Bildgebung zur Darstellung pathologischer Veränderungen der Fingerarterien zu evaluieren und eventuell bestehende chronische Schäden an den Fingergefäßen zu identifizieren.

Was wird gemacht und gibt es Einschränkungen für die Teilnahme?

Wie der „gewöhnliche“ Ultraschall ist auch der hochauflösende Ultraschall nicht-invasiv und frei jeglicher Risiken und Einschränkungen einsetzbar. Wir möchten Ultraschallbilder aller Fingerarterien einer Hand aufnehmen, was ca. 10 Minuten dauert. Zudem messen wir mit einem licht-basierten, risikofreien Verfahren den Blutfluss der Finger (nur äußerlich, ohne Blutentnahme). Dies dauert noch einmal ca. 5 Minuten. Einzige Voraussetzung für die Teilnahme ist es, mindestens 18 Jahre alt zu sein.

Interesse?

Falls Sie Interesse haben an unserer Studie teilzunehmen, würden wir uns über eine E-Mail freuen. Wir kontaktieren Sie dann mit weiteren Informationen und möglichen Terminvorschlägen.

Emails bitte an: JanaMelanie.Kraas@uksh.de

MEDIZINISCHE FAKULTÄT
DER CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL



ETHIK-KOMMISSION

Ethik-Kommission · Schwanenweg 20 · 24105 Kiel

Prof. Dr. med. Marcus Both
UKSH Kiel
Klinik f. Radiologie und Neuroradiologie
Arnold-Heller-Straße 3, Haus D
24105 Kiel

Postadresse:
Arnold-Heller-Straße 3 / Haus U 27
D-24105 Kiel
Telefon 0431 / 500-14191
ethikkomm@email.uni-kiel.de

Datum: 6. Februar 2025

Vorab per E-Mail: mboth@rad.uni-kiel.de; JanaMelanie.Kraas@uksh.de

AZ: D 428/25 (bitte stets angeben)
Studienplan: Hochauflösender Ultraschall und Laser Speckle Bildgebung zur Darstellung von Pathologien der Digitalarterien
Anschreiben 30Jan25; Basisformular 20Jan25; Studienplan V1 v. 12Jan25 (Monocenter-Studie); Rekrutierungsschreiben Patienten/Probanden 12Jan25; Aufklärung/Einwilligung V1 für Patienten/Probanden

Antragstellung und Prof. Dr. Marcus Both, Jana Kraas, UKSH Kiel
Studienleitung: Klinik für Innere Medizin I - Sektion Rheumatologie, UKSH Kiel
In Kooperation: Eigenmittel
Finanzierung: Antrag vom: 30. Januar 2025 (E-Mail)

Sehr geehrter Herr Kollege Both,
wir bestätigen den Eingang des obengenannten Antrages zur Beratung gemäß § 15 Berufsordnung (BO) der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Geschäftsstelle und durch mich als Vorsitzenden der Ethik-Kommission bestehen gegen die Durchführung der Studie keine berufsethischen und berufsrechtlichen Bedenken.

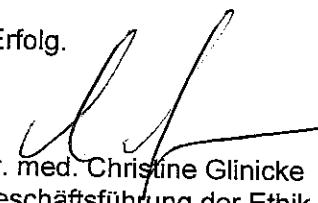
Die im Folgenden aufgeführten Hinweise müssen beachtet werden:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass datenschutzrechtliche Aspekte grundsätzlich nur kurSORisch durch die Ethik-Kommissionen geprüft werden. Dieses Votum ersetzt nicht die Konsultation des zuständigen Datenschutzbeauftragten.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass künftige Änderungen der Studie der Ethik-Kommission anzugeben sind und gegebenenfalls eine erneute Beratung erforderlich machen.
4. Die ethische und rechtliche Verantwortung für die Durchführung dieser Studie verbleibt bei der Studienleitung.
5. Gemäß Deklaration von Helsinki empfehlen wir die Registrierung der Studie in einer öffentlich zugänglichen Datenbank, z.B. im Deutschen Register für Klinische Studien (www.drks.de):
6. Die Ethik-Kommission weist darauf hin, dass für eventuell in Zukunft weitere teilnehmende Zentren eine berufsrechtliche Beratung bzw. eine Registrierung bei der jeweils für sie zuständigen Ethik-Kommission erforderlich ist.
7. Gemäß Deklaration von Helsinki muss der Ethik-Kommission nach Studienende ein Abschlussbericht vorgelegt werden, der eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie enthält.

Wir wünschen für die Durchführung der Studie viel Erfolg.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

~~Prof. Dr. med. H. M. Mehdorn~~
Vorsitzender der Ethik-Kommission


Dr. med. Christine Glinicke
Geschäftsführung der Ethik-Kommission